

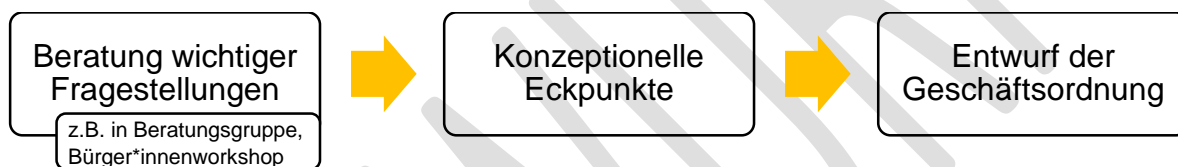
Konzeptionelle Eckpunkte für die Fachkonferenz Teilgebiete

Stand: Juni 2020

BASE/Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung

Das BASE hat sich in den vergangenen Monaten zu Fragen der Vorbereitung der Fachkonferenz auf verschiedenen Veranstaltungen und Gesprächsrunden ausgetauscht und Anregungen und Empfehlungen aufgenommen. Dazu gehören insbesondere die Arbeitstreffen der Beratungsgruppe zur Fachkonferenz, der Bürger*innen-Workshop (Januar 2020), die Statuskonferenz Endlagerung (November 2019) sowie der Jugendworkshop (Oktober 2019). Die Anregungen bzgl. der Fachkonferenz und wie sie in die weiteren konzeptionellen Überlegungen des BASE eingeflossen sind, sind in Anlage 2 dokumentiert.

Aufbauend auf den Fragen und Anregungen haben sich für das BASE konzeptionelle Eckpunkte ergeben, die in diesem Dokument skizziert werden. Sie bilden den Rahmen für den Entwurf einer Geschäftsordnung der Fachkonferenz, siehe hierzu Anlage 3.



Die Vorhabenträgerin, die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH, hat angekündigt, im Herbst 2020 einen Zwischenbericht ihrer bisherigen Arbeiten nach § 13 Standortauswahlgesetz vorzulegen. Nach § 9 Standortauswahlgesetz lädt das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur öffentlichen Beratung dieser Ergebnisse Bürger*innen, Vertreter*innen der Gebietskörperschaften, Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftler*innen im Rahmen einer Fachkonferenz Teilgebiete ein. Die Beratungen und die Erstellung eines Berichts über die Zwischenergebnisse der BGE erfolgen sodann in eigener Verantwortung der Fachkonferenz, die hierfür durch eine Geschäftsstelle des BASE unterstützt wird.

Für die zielgerichtete Arbeit ist es somit von Bedeutung, dass die Fachkonferenz frühzeitig ihre Arbeitsweise in einer Verfahrensordnung festlegt. Als Hilfestellung für die Diskussion wird ein Entwurf für eine mögliche Geschäftsordnung erarbeitet und vorab mit unterschiedlichen Akteuren des Verfahrens erörtert. Der Entwurf ist bis zur ersten Fachkonferenz als „lebendes Dokument“ angelegt, ebenso wie diese hier zur Einordnung skizzierten Eckpunkte.

Eckpunkt 1: Die Fachkonferenz Teilgebiete

Die Fachkonferenz Teilgebiete ermöglicht der Öffentlichkeit erstmals im Laufe des Standortauswahlverfahrens eine inhaltliche Befassung mit der Endlagersuche. Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in den Stand der Arbeiten der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH.

In dem Bericht erklärt die BGE mbH, welche Gebiete in Deutschland aus ihrer Sicht aufgrund ihrer geologischen Nichteignung aus dem Verfahren ausscheiden, und welche drin bleiben. Der Bericht stellt keine verbindliche Festlegung dar.

Die BGE mbH veröffentlicht den Bericht ohne vorherige Prüfung durch das BASE.

Wie die BGE mbH den Zwischenbericht auf der Fachkonferenz vorzustellen plant, hat sie ausschnittsweise u.a. in der letzten Beratungsgruppensitzung dargelegt ([Link](#)). Ein Gesamtkonzept wurde nunmehr für Ende Juni angekündigt.

Das BASE ist die Geschäftsstelle der Fachkonferenz und sorgt mit einem organisatorischen Rahmen für eine zielgerichtete, inhaltliche Arbeit der Konferenz.

Ziele der Fachkonferenz (gemäß Gesetzesbegründung StandAG):

- Die Fachkonferenz soll sich bei der Erörterung mit der Anwendung der Ausschlusskriterien, der geologischen Mindestanforderungen und den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien befassen, die zur Identifizierung von Teilgebieten durch den Vorhabenträger geführt haben.
- Ziel ist eine frühzeitige Befassung mit den vorgenannten Auswahlritten, bevor es zur Eingrenzung der Standortauswahl auf die übertägig zu erkundenden Standortregionen kommt. Damit wird eine standortübergreifende Sichtweise ermöglicht, die den Aufbau eines Erfahrungs- und Wissensstandes befördert und damit die spätere Arbeitsaufnahme der Regionalkonferenzen und des Rates der Regionen sowie die weitere Beteiligung erleichtern kann.

Eckpunkt 2: Eigenverantwortlichkeit der Fachkonferenz

Anders als bei formellen Stellungnahmeverfahren und Erörterungsterminen gibt das StandAG für die Fachkonferenz zu vielen Punkten, z.B. zum Teilnehmerkreis, nur Rahmenbedingungen vor. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, dass „Organisation und Ablauf dieser Beteiligung [...] nicht abschließend und verbindlich vorgegeben“ sind. „Vielmehr soll diese Beteiligung eigenverantwortlich von den jeweiligen Konferenzen wahrgenommen werden“ (vgl. Begründung zu § 4 StandAG).

Das bedeutet:

Die Fachkonferenz ist als eine Konferenz **mit mehreren Terminen** für die gesamte Bundesrepublik gedacht, an der **jeder Bürger bzw. jede Bürgerin** eingeladen ist teilzunehmen.

Die Arbeitsweise bestimmt die Fachkonferenz selbst durch Festlegung einer Verfahrensordnung.

Die Fachkonferenz ist ein **temporäres Format** und löst sich nach Übergabe der Beratungsergebnisse wieder auf.

Eckpunkt 3: Zeitbedarf zur inhaltlichen Befassung

Zwei zentrale Bedarfe und Interessen haben sich im Laufe der Beratungen und Diskussionen herauskristallisiert: Um den Zwischenbericht der BGE mbH nachvollziehen zu können, benötigen die Konferenzteilnehmer*innen zum einen ausreichend Zeit – zum Beispiel, indem zwischen Veröffentlichung des Zwischenberichtes und dem Beginn der Fachkonferenz ein Zeitpuffer eingebaut wird. Zum anderen ist es wichtig, dass alle Interessierten gleiche Startchancen haben (siehe Eckpunkt 4), was sich dadurch einlösen lässt, dass mit der Veröffentlichung ein strukturiertes und verbindliches Verfahren beginnt. Das BASE hat im Austausch mit Akteuren sowie anhand eines juristischen Gutachtens geprüft, welche Spielräume das Gesetz lässt, damit die genannten und teilweise gegenläufigen Interessen möglichst berücksichtigt werden können.

Hinsichtlich des Wunsches nach entsprechender Zeit hat das BASE juristisch prüfen lassen ([Link](#)), ob eine Verlängerung des genannten zeitlichen Rahmens möglich sei und wie die im Gesetz genannte Zahl der Termine der Fachkonferenz zu bewerten ist. Auf dieser Basis hat das BASE nunmehr einen Zeitraum von neun Monaten für die Fachkonferenz eingeplant und vier Konferenztermine organisiert.

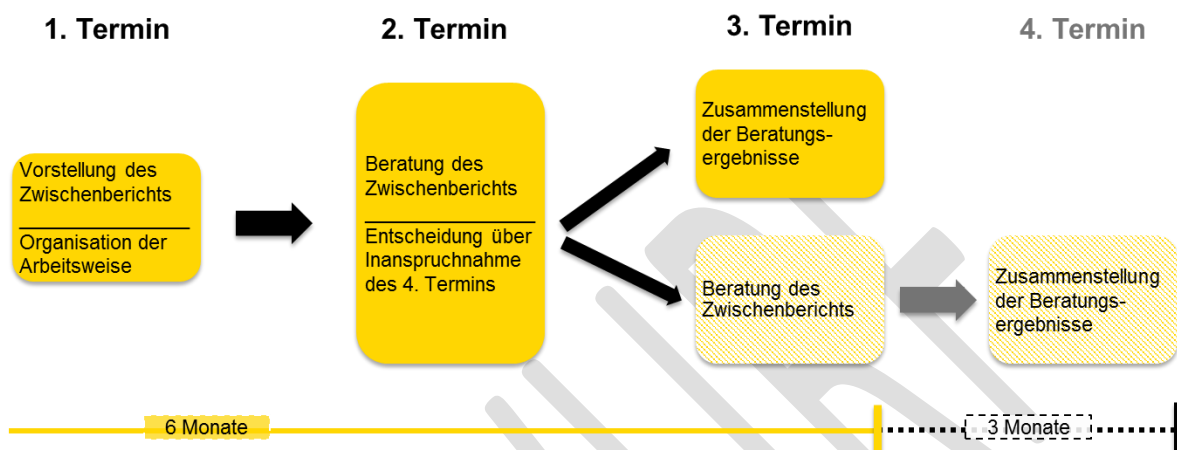
Die Lage der Konferenzorte orientiert sich an dem Wunsch, für möglichst viele gut erreichbar zu sein.

- 1. Termin: 17. bis 18. Oktober 2020: Kongresspalais in Kassel
- 2. Termin: 4. bis 7. Februar 2021: Kongresspalais in Kassel
- 3. Termin: 15. bis 18. April 2021: darmstadtium Wissenschafts- und Kongresszentrum in Darmstadt
- 4. Termin: 10. bis 13. Juni 2021 in Berlin



Ob ein vierter Termin notwendig ist oder ob drei Termine ausreichend sind, entscheidet die Fachkonferenz selbst. Die Termine für die 2., 3. und 4. Sitzung umfassen jeweils die Tage Donnerstag bis Sonntag.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Ablauf und die vorgeschlagenen inhaltlichen Schwerpunkte der jeweiligen Termine:



Eckpunkt 4: Gleiche Startchancen

Eine ebenfalls zentrale Forderung besteht darin, dass bei der Veröffentlichung des Zwischenberichtes gleiche Startchancen für alle bestehen sollen. Keine Region soll einen Informationsvorsprung und dadurch einen Vorteil im Verfahren erhalten. Dies lässt sich einlösen, wenn mit der Veröffentlichung des Zwischenberichtes durch die BGE mbH die Fachkonferenz beginnt und die Ergebnisse für alle nachvollziehbar vorgestellt und erläutert werden. Der Start in das Verfahren mit der Veröffentlichung, zusammen mit der Festlegung einer Verfahrensordnung durch die Fachkonferenzteilnehmer*innen, ermöglicht eine zielgerichtete, verbindliche und strukturierte Arbeit. Hierzu soll ein erster Entwurf einer Geschäftsordnung, der noch mit verschiedenen Akteuren diskutiert werden soll, eine Hilfestellung leisten. Damit genügend Zeit für die Befassung des Zwischenberichtes bleibt, hat das BASE Termine für einen Zeitraum von neun Monaten organisiert (siehe Eckpunkt 3).

Eckpunkt 5: Ablauf und Arbeitsweise der Fachkonferenz

Der konkrete inhaltliche Ablauf ist maßgeblich von den Konzeptionierungen der BGE mbH abhängig, wie sie den Zwischenbericht vorstellen und diskutieren wird und wie sie die Nachvollziehbarkeit ihrer Schlüsse der Kriterienanwendung herstellen wird. Dazu hat die BGE mbH für Juni 2020 ein Gesamtkonzept angekündigt. Erst mit dem Gesamtkonzept ist eine detailliertere organisatorische Vorbereitung möglich.

Das BASE hat die Räumlichkeiten so organisiert, dass sie Teilnehmerzahlen im hohen dreistelligen oder niedrigen vierstelligen Bereich abdecken. Gleichzeitig werden die Teilnahme und die Beteiligung über digitale Formate ermöglicht und integraler Bestandteil der Fachkonferenz sein.

Insgesamt sollen die Termine der Fachkonferenz inhaltlich aufeinander aufbauen. Um Teilnehmenden zu ermöglichen, erst zu einem späteren Termin zur Fachkonferenz dazu zu stoßen, ist die Dokumentation der einzelnen Sitzungen von hoher Bedeutung.

Bedarfe an die Zusammenarbeit

Das BASE stellt als Geschäftsstelle den organisatorischen Rahmen für die Diskussion des Zwischenberichtes der BGE mbH. Dazu gehört neben der Raumbuchung auch die Schaffung von digitalen Möglichkeiten, wie einem Livestreaming mit Rückfragemöglichkeiten, damit auch Teilnehmende partizipieren können, die nicht vor Ort sind.

Die Arbeitsweise bestimmt die Fachkonferenz. Falls sich Arbeitsgruppen bilden, die zwischen den Terminen der Fachkonferenz arbeiten wollen, bietet das BASE an, mit Räumlichkeiten und digitalen Tools zur Zusammenarbeit zu unterstützen. In welcher Form die Medien zum Einsatz kommen, ist auch hier maßgeblich von der Konzeptionierung der BGE mbH abhängig.

Zusammenstellung der Beratungsergebnisse

Die Form der Beratungsergebnisse, die final an die BGE mbH gehen, bestimmt ebenfalls die Fachkonferenz.

Moderation und Dokumentation

Die Moderation der Fachkonferenz Teilgebiete übernimmt ein externer Dienstleister, den das BASE beauftragt. Dies gilt sowohl für die Gesamtmoderation der Termine als auch für die Moderation von parallelen Kleingruppenformaten.

Auch die schriftliche Dokumentation der einzelnen Termine bzw. Arbeitsgruppensitzungen erfolgt durch den für die Moderation beauftragten Dienstleister. Sie dient der Nachvollziehbarkeit der Termine.

Eckpunkt 6: Ansprache und Einladungen

Teilnehmerzahl und die Vertretung der Teilgebiete sind vom Gesetzgeber nicht abschließend und verbindlich vorgegeben. Vielmehr ist die Fachkonferenz als lose Zusammenkunft von Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern der Gebietskörperschaften der Teilgebiete, Vertreter und Vertreterinnen gesellschaftlicher Organisationen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorgesehen.

Die Adressatengruppe orientiert sich dabei an der Sammlung verschiedener Organisationen und Zielgruppen, die im Rahmen der 4. Sitzung der Beratungsgruppe erarbeitet wurde (die Liste ist nicht abschließend):

- Kommunale Vertreter und Vertreterinnen (ggf. via KSpV auf Bundes- und Landesebene)
- Politische Mandatsträger und Mandatsträgerinnen (Kommunalpolitik, MdLs, MdBs)
- Verwaltung (Geologische Dienste, BGR etc.)
- Wissenschaftliche Netzwerke (DAEF, Transens etc.)

- Zivilgesellschaft und Stiftungen (Umweltverbände, Bürgerinitiativen, Religionsgemeinschaften, Kirchen etc.)
- Verbände (IHK, Dt. Bauernverband, Gewerkschaften, Tourismus, Haus und Grund etc.)
- Junge Generation (Schüler- und Studierendenvertretungen, Jugendorganisationen etc.)
- Mitglieder der Endlagerkommission, Beratungsnetzwerk des NBG

Zudem wird die Fachkonferenz in bundesweiten Zeitungen, dem Bundesanzeiger und ab dem 2. Termin in regionalen Zeitungen angekündigt. Die Termine sind bereits jetzt auf www.endlagersuche-infoplattform.de veröffentlicht.

ENTWURF